



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beteiligung am Projektauftrag 2018 – Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.08.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 23 und § 44 BHO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	046/2018 Beschluss zur Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm.  167/2017/1 Beschluss zum Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau-Fachteil überdachte Sportstätten.
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400.18001
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sanierung Turnhalle Kantstraße

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2019
Aufwendungen	2.271.000,00 €	63.500,00 €	2.207.500,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	2.043.900,00 €	57.150,00 €	1.986.750,00 €

gezeichnet  
 Mauermann  
 Hauptdezernat

### **Begründung:**

Am 08.08.2018 erreichte die Stadtverwaltung Zittau der Projektauftrag 2018 „Bundesprogramm kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Schwerpunkt dieses Programms sind investive Projekte zur Sanierung (kein Neubau) kommunaler Einrichtungen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung insbesondere von Sporteinrichtungen. Die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren.

Für Kommunen die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, werden 90% Förderung in Aussicht gestellt. Die Mittel stehen in vier Jahresraten von 2019-2022 zu Verfügung.

Nach entsprechender Abwägung wird empfohlen dem Projektauftrag mit der Sanierung der Turnhalle Kantstraße zu folgen und dabei gleichzeitig Belange von zukünftigen Kulturveranstaltungen mit abzusichern. Die Termine für die Anträge sind sehr kurz gefasst und bedingen einem dazugehörigen Stadtratsbeschluss. Die Termine lauten wie folgt:

24.08.2018	Fristende zur formlosen Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium
31.08.2018	Fristende zur Einreichung der Projektanträge über easy-Online
03.09.2018	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim BBSR und beim für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium. Die Übersendung an das BBSR oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung.
20.09.2018	Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen
21.09.2018	Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
Okt. 2018	Tagung der Jury zur Auswahl der Förderprojekte/ Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das BMI
Okt./	Koordinierungsgespräche und Erstellung der Zuwendungsanträge durch die
Nov. 2018	Kommunen in Abstimmung mit dem BBSR bzw. beauftragte Dritte
15.11.2018	Eingang der Zuwendungsanträge nebst Anlagen beim BBSR bzw. beauftragten Dritten
Dez. 2018	Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

Im Investitionshaushalt sind 2018/2019 finanzielle Mittel zur bautechnischen Sanierung der Sporthalle eingestellt. Mit diesem Programm können weitere wichtige Maßnahmen an der Halle umgesetzt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt die Teilnahme der Stadt Zittau am Projektauftrag 2018 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit der im Investitionshaushalt 2018/2019 verankerten investiven Maßnahme „Sanierung und Ertüchtigung der Turnhalle Kantstraße“ zum Begegnungszentrum für Sport und Kultur“ mit folgenden Bestandteilen:

- Energetische Sanierung
- Ersatz der Elektroanlage einschließlich der Beleuchtung
- Prallschutz
- Schaffung eines Anbaus (Funktionsgebäude) mit barrierefreien und behindertengerechten Sanitärbereichen, barrierefreien Zuschauerzugang, Lagerräumen
- Ausgestaltung als mögliche Veranstaltungsfläche – einschließlich Veranstaltungstechnik
- Parkflächen für Besucher
- Ersatz der Heizungsanlage